



29.02.24/KK

Teilnahmevoraussetzungen für Gemeinden zum Weinfest der Mittelmosel 2024 mit einem Weinstand

Teilnahmevoraussetzungen für alle Plätze:

- 1) Bewerben können sich nur Mosel-Gemeinden und -Städte zwischen Leiwen und Zell, die Bewerbung kann nur von der Gemeinde/Stadt ausgeführt werden.
- 2) Die Bewerbung für alle Standplätze kann ausschließlich online unter www.bernkastel-kues.live (Mitwirken/Gemeinden) eingereicht werden.
- 3) Das Personal des Weinstandes sollte Winzertracht tragen.
- 4) Eine Unterverpachtung des Weinstandes ist untersagt.
- 5) Bei Zuwiderhandlung und/oder Nichteinhaltung der Öffnungszeiten wird eine Vertragsstrafe von 150,00 Euro festgesetzt.
- 6) Jeder Verkaufsstand muss mindestens einen funktionstüchtigen ABC-Pulverlöscher (6 LE) aufweisen können. Aus Sicherheitsgründen sind alle Schläuche/Kabel des eigenen Standes mit eigenen Kabelbrücken bzw. Gummimatten abzudecken.
- 7) Das übermittelte Handbuch für Standbetreiber muss in jedem Stand vollständig und griffbereit vorhanden sein.
- 8) Die „zum Aushang“ ausgewiesenen Merkblätter aus dem Handbuch müssen gut sichtbar im Stand ausgehängt werden.
- 9) Alle Auflagen und Sicherheitsbestimmungen, die Ihnen in Form des Merkblattes Nr. 56.2.400 vor der Veranstaltung zugehen, sind einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen kann das Öffnen des Standes untersagt werden.
- 10) Es erfolgen Kontrollen an allen Tagen!

Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen für die Bewerbung auf der Weinstraße:

- 11) Der Weinstand ist selbst zu stellen, ist ein städtischer Weinstand angemietet, kann dieser auch gegen ein Entgelt vom Bauhof der Stadt Bernkastel-Kues aufgestellt werden. Auf die optische Qualität des Weinstandes ist zu achten. Das Aufstellen eines Weinausschankwagens ist grundsätzlich nicht zugelassen, in Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung erteilt werden.
- 12) Das Platzgeld berechnet sich nach der entsprechenden qm-Größe des Standes inkl. Dachüberstand (34 €/qm zzgl. 19. % MwSt.). Für die Nutzung von zusätzlichen Flächen zum Aufstellen von Festzeltgarnituren werden 7 €/qm zzgl. 19 % MwSt. berechnet.

Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen für die Bewerbung auf dem Karlsbader Platz:

- 13) Den Gemeinden stehen am Karlsbader Platz insgesamt 2 bis max. 3 Standplätze zur Verfügung, die – sollten mehr Bewerbungen eingehen als Stände vorhanden sind – im Rotationsverfahren vergeben werden. Rotiert wird mit Standplätzen auf der Weinstraße. Eine Bewerbung für den Karlsbader Platz ist somit gleichzeitig auch eine Bewerbung für die Weinstraße.
- 14) Bei erstmaliger Teilnahme oder nicht vorhandener Teilnahme beim letzten Weinfest der Mittelmosel, muss zunächst der Standplatz auf der Weinstraße eingenommen werden.
- 15) Der Weinstand kann selbst, aber auch gegen ein Entgelt vom Bauhof der Stadt Bernkastel-Kues aufgestellt werden. Es sind nur „runde“, helle städtische Weinstände in Absprache mit dem Kulturbüro zugelassen.

- 16) Die Bewerbung für den Standplatz auf dem Karlsbader Platz muss jährlich neu eingereicht werden – das Rotationsverfahren ist davon nicht berührt und wird aus dem Vorjahr weitergeführt.
- 17) **Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Gemeinden bitten wir um Verständnis, dass Gemeinden, die einen Weinstand betreiben, für den Festzug einen Festwagen und eine Musikkapelle und/oder Trachtengruppe stellen müssen.** Die Stadt Bernkastel-Kues engagiert weitere Musikkapellen und nimmt selbst im Festzug mit insgesamt sechs Festwagen teil.
- 18) Das Platzgeld berechnet sich nach der entsprechenden qm-Größe des Standes inkl. Dachüberstand (52 €/qm + 60 € Pauschale für Sitzgelegenheiten zzgl. 19 % MwSt.). Die Sitzgelegenheiten (max. 3 Festzeltgarnituren) sind selbst zu stellen. (Das Aufstellen ist nur zu vorab festgelegten Zeiten möglich – es erfolgen Kontrollen durch die Ordnungsbehörden.)